

1p 13 Wat oordeelde de rechtbank in Minden?

Raser

Ein sturer Raser (35) aus Bielefeld hatte eine Geldbuße in Höhe von 166 Euro nicht bezahlt. Polizisten wollten das Geld bei ihm eintreiben, doch er öffnete die Tür nicht. Als die Beamten den Schlüsseldienst bestellten, schob er das Geld unter der Tür durch. Die Anfahrtsgebühr des herbeigeholten Dienstes muss er nun zusätzlich zahlen. Das entschied das Verwaltungsgericht Minden.